

Der Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Pfister  
Zimmer 6.7 oder  
Städtische Galerie Bremen, Raum 2  
Tel. (0421) 361-5776/ 4594  
Fax (0421) 496-5776 /4594  
E-Mail  
rose.pfister@kultur.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
12  
Bremen, 06.09.2018

## **Ausschreibung zur Vergabe eines einjähriges Atelier- und Arbeitsstipendiums für Bremer bildende Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) 2019**

### **Allgemeines**

Der Senator für Kultur vergibt jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember ein zwölfmonatiges Atelierstipendium inklusive eines monatlichen finanziellen Zuschusses für die Umsetzung der künstlerischen Arbeit an einen in Bremen lebenden und arbeitenden bildenden Künstler/in. Ziel des Stipendiums ist, den jungen Künstler/in beim Einstieg in das professionelle Berufsleben und bei der Vernetzung im Kunstbetrieb zu unterstützen und zu helfen, die künstlerische Arbeit vor Ort zu etablieren. Das Künstlerhaus Bremen stellt dafür einen Atelierarbeitsplatz zur Verfügung, ermöglicht den Austausch mit erfahrenen Kollegen/innen sowie einen Einblick in die Praxis eines international vernetzten Ausstellungsraumes. Die Betreuung des Stipendiaten/in erfolgt durch die künstlerische Leitung des Künstlerhauses und weiterer externer Kuratoren/innen. Das Stipendium endet mit einer kleinen Werkpräsentation/ Künstlergespräch im Künstlerhaus Bremen.

### **Umfang der Förderung**

Der Senator für Kultur übernimmt für die Dauer des Stipendiums die Atelierkosten und gewährt dem Stipendiaten/in einen monatlichen Zuschuss für die künstlerische Arbeit in Höhe von Euro 600.- Diese finanziellen Mittel sind kein Beitrag zur Existenzsicherung, sondern eine Unterstützung der Aufwendungen für die künstlerische Arbeit. Der Senator für Kultur beteiligt sich an den Kosten der kleinen Abschlusspräsentation.

### **Bewerberkreis**

Es können sich Künstler/innen bewerben, die in Bremen leben und arbeiten und deren erfolgreicher Abschluss eines Kunststudiums an einer Kunstakademie bzw. vergleichbaren Einrichtung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

#### **Dienstgebäude**

Altenwall 15/16  
28195 Bremen  
Internet: <http://www.kultur.bremen.de>

#### **Briefkasten**

Altenwall 15/16

#### **Eingang**

 Altenwall 15/16

#### **Bus / Straßenbahn**

 Domsheide

#### **Sprechzeiten**

**Mo. - Do.**  
09:00 - 15:00 Uhr  
**Fr.**  
09.00 – 13.30 Uhr

## **Auswahlverfahren**

Ein künstlerischer Beirat wählt den Künstle/in für das Stipendium aus. Der Beirat besteht aus Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der zeitgenössischen bildenden Kunst vertraut sind, sowie der künstlerischen Leitung des Künstlerhauses Bremen und einem Vertreter/in des Senators für Kultur.

Mitglieder des künstlerischen Beirates sind: Nadja Quante, Künstlerhaus Bremen; Dr. Arie Hartog, Gerhard Marcks Haus; Dr. Eva Hausdorf, Kunsthalle Bremen, Dr. Ingmar Lähne-mann, Städtische Galerie; Janneke de Vries, Weserburg Museum für moderne Kunst, Rose Pfister, Senator für Kultur Bremen. Darüber hinaus benennen die Künstlerverbände BBK und Gedok ihrerseits zwei weitere Mitglieder in den Beirat.

## **Bewerbungsunterlagen**

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, eine Kopie der Examensbescheinigung sowie geeignetes Abbildungsmaterial (Fotos, – Abbil-dungen von max. 20 Exponaten- Kataloge) einzureichen. Digitales Bildmaterial bitte nur bei Film, Video Audio –Installationen, Performances einreichen.

Der künstlerische Beirat behält sich vor, Bewerber/innen zu einem Gespräch einzuladen.

## **Bewerbungsfrist für das Atelierstipendium 2019**

**Die Bewerbungen für das Stipendium 2019 sind mit der Aufschrift „Atelierstipendium 2019“ spätestens bis zum 31.Oktober 2018, 16.00 Uhr einzureichen beim**

Senator für Kultur ,  
Altenwall 15-16, 28195 Bremen  
Referat 12, z.Hd. Frau Pfister / Frau Martens  
Tel: 0421 3615776  
mobil 0162 232 6690  
email: rose.pfister@kultur.bremen.de

Rückfragen können telefonisch oder schriftlich gerichtet werden an obige Adresse.

Die Ausschreibung erfolgt durch den Senator für Kultur und wird veröffentlicht

[www.staedtischegalerie-bremen.de/Förderprogramme](http://www.staedtischegalerie-bremen.de/Förderprogramme)

[www.bbk-bremen.de](http://www.bbk-bremen.de)

[www.kuenstlerhausbremen.de/das-haus-aktuelles/](http://www.kuenstlerhausbremen.de/das-haus-aktuelles/)

[www.kuenstlerinnenverband.de](http://www.kuenstlerinnenverband.de)

Durch die Teilnahme am Verfahren erklärt sich der Bewerber/in mit dem Verfahren einver-standen.

Bremen, den 5.September 2018

## **Einjähriges Atelierstipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler – Bewerbungsschluss: 2. Oktober 2017**

Der Senator für Kultur vergibt jährlich ein zwölfmonatiges Atelierstipendium inklusive eines monatlichen finanziellen Zuschusses an einen oder eine in Bremen lebenden und arbeitenden bildenden Künstler oder Künstlerin. Deren Abschluss eines Kunststudiums an einer Kunstakademie bzw. vergleichbaren Einrichtung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ziel des Stipendiums ist es, junge Künstlerinnen und Künstlern beim Einstieg in das professionelle Berufsleben und bei der Vernetzung im Kunstbetrieb zu unterstützen und zu helfen, ihre künstlerische Arbeit hier zu etablieren. Der Atelierplatz befindet sich im Künstlerhaus Bremen.

### **Bewerbungsschluss ist Montag, der 2. Oktober 2017**

Die Ausschreibung zur Bewerbung um das Atelierstipendium steht auf der Homepage der Städtischen Galerie Bremen zum Download bereit unter [www.staedtischegalerie-bremen.de/foerderprogramme](http://www.staedtischegalerie-bremen.de/foerderprogramme)

Kontakt und weiter Auskünfte: Rose Pfister, Rufnummer 0421/361-4594